

Gemeinde Fleischwangen

öffentlich

Niederschrift
über die
Verhandlungen
des **Gemeinderats**

Verhandelt mit dem Gemeinderat am 19.04.2023
Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Egger
6 Gemeinderäte
Normalzahl: 8

abwesend: Peter Keller, Michael Eninger
außerdem anwesend: 1 Bürger/innen,

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 19:32 Uhr

TOP 1: Bekanntgaben

Der Vorsitzende teilt mit, dass bei der Putzete am 15.04.2023 rund 35 Kinder, Eltern und Bürger/innen teilgenommen haben. Aufgeteilt wurde diese in drei Gruppen. Der Vorsitzende erzählt, dass weniger Müll als in den vorherigen Jahren gefunden wurde. Anschließend wurden alle Helferinnen und Helfer in das Sportheim eingeladen und unser Jagdpächter hat Wurst spendiert.

Der Vorsitzende teilt außerdem mit, dass am 14.04.2023 die Fördermittelbescheide durch den stellvertretenden Ministerpräsidenten und Digitalisierungsminister Thomas Strobl in Schlier übergeben wurden. Nun wird geklärt, wann welche Gemeinde an der Reihe ist. Aus der Mitte des Gemeinderats wird die Frage gestellt, ob die Arbeiten dann der Zweckverband Breitband organisiert. Dies bestätigt der Vorsitzende.

TOP 2: Baugebiet Bildeschle; Festlegung der Straßennamen

Der Bebauungsplan „Bildeschle“ wurde als Satzung beschlossen. Die Erschließung ist bereits im vollen Gange.

Es wäre sinnvoll zum jetzigen Zeitpunkt die geplanten Straßen zu benennen und für diese neuen Straßen die Straßennamen festzulegen.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, sich eher an den umliegenden Örtlichkeiten wie Schule oder Friedhof zu orientieren.

Grundsätzlich sind öffentliche Straßen für den öffentlichen Verkehr zu widmen und entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung einzuteilen. Im vorliegenden Fall erfolgt die Widmung über die Rechtskraft des Bebauungsplans und der endgültigen Überlassung für den Verkehr. Da die o.g. Straßen dem Verkehr innerhalb eines im Bebauungsplan festgesetzten Baugebietes dienen oder zu dienen bestimmt sind, werden sie als Ortsstraßen eingeteilt.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird die Frage gestellt, ob eine Straße nicht sinnvoller wäre. Der Vorsitzende erklärt, dass es mit einer Straße zu einem „durcheinander“ mit den Hausnummern kommen kann. Der Gemeinderat kann sich gerne für eine Straße entscheiden, dann muss nur über die Reihenfolge und Richtung der Hausnummern beschlossen werden.

Der Gemeinderat entscheidet sich das Baugebiet in zwei Straßen einzuteilen.

Die Mitglieder des Gemeinderats sind sich schnell einig, für die rot eingezeichnete Straße den Namen „Riedblick“ und für die grün eingezeichnete Straße „Schulweg“ (näher zum Ort) zu wählen.

Die Hausnummern werden auch so wie Vorgeschlagen gewählt, mit der Änderung, dass Bauplatz Nr. 11 (laut Vermarktungsplan) die Hausnummer 18 (Schulweg) bekommt und der Bauplatz Nr. 10 (laut Vermarktungsplan) die Hausnummer 2 (Riedblick) bekommt.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Die künftigen Straßen im Baugebiet „Bildeschle“ erhalten die Namen:

rot: „Riedblick“

grün: „Schulweg“

Da die o.g. Straßen vorwiegend dem Verkehr innerhalb eines im Bebauungsplan festgesetzten Baugebietes dienen oder zu dienen bestimmt sind, werden sie als Ortsstraßen eingeteilt.

TOP 3: Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen 2024 - 2028

Vorschlagsrecht der Gemeinden

Die Amtszeit der bisherigen Schöffen endet am 31.12.2023. Für die am 01.01.2024 beginnende 5jährige Amtsperiode sind die Schöffen der Amts- und Landgerichte neu zu wählen.

Nach den Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes stellen die Gemeinden eine Vorschlagsliste mit Gemeindevohnern auf. Der Gemeinderat muss über die Aufstellung grundsätzlich in öffentlicher Sitzung beraten und beschließen. Für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderats erforderlich.

Voraussetzung für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist, dass die vorgeschlagene Person die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt. Darüber hinaus sollen alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigt werden, damit ein repräsentativer Querschnitt der Bevölkerung erreicht werden kann.

Nicht berufen werden sollen Personen, die unter 25 Jahre oder über 70 Jahre alt sind, die bereits zwei Perioden hintereinander als Schöffe tätig waren, oder die gesundheitlich oder mangels Beherrschung der deutschen Sprache nicht für das Schöffenamt geeignet sind.

Das Landgericht hat die Gemeinde Fleischwangen gebeten, 1 Einwohner als Schöffen vorzuschlagen. Wir hatten den Aufruf im Verbandsanzeiger veröffentlicht. Hierauf gab es bisher keine Meldung bei der Verwaltung. Einziger Interessent ist Susanne Daub. Die Verwaltung schlägt vor Sie auf die Vorschlagsliste zu setzen.

Nach kurzer Aussprache wird dem Beschlussvorschlag zugestimmt.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Aufnahme von Susanne Daub in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Jahre 2024 – 2028 wird zugestimmt.

TOP 4: Klimaschutzförderprogramm für Balkonkraftwerke;

Beratung und Beschluss

Der Ausbau von erneuerbaren Energien ist ein wesentlicher Eckpfeiler der klimaneutralen Zukunft. Die Sonne ist die größte zur Verfügung stehende erneuerbare Energiequelle für Strom und Wärme. Ein Großteil der geeigneten Flächen für die Energieerzeugung ist jedoch

nicht erschlossen. Ungenutztes Potential befindet sich insbesondere auf privaten Hausdächern.

Solarenergie ist für Privatpersonen oft ein erster Schritt in eine ökologische Energieversorgung. Das eigene Dach mit einer Anlage auszustatten ist jedoch mit erheblichem finanziellem und organisatorischem Aufwand verbunden. Einen niedrighschwelligen Einstieg in eine nachhaltige Energieversorgung bieten heutzutage sogenannte Stecker-Solargeräte. Im Gegensatz zu Photovoltaikanlagen sind die wesentlich kleineren Stecker-Solargeräte dafür gedacht, dass Privatpersonen sie selbst anbringen, anschließen und direkt nutzen.

Unter Stecker-Solargeräte (oder auch Balkonkraftwerke, Mini-Solaranlagen) versteht man kleine Photovoltaiksysteme, die üblicherweise aus ein bis zwei Standard- Solarmodulen und einem Wechselrichter bestehen. Sie haben eine Leistung von bis zu 800 Watt (Wechselrichterleistung).

Stecker-Solargeräte sind darauf ausgelegt, Strom für den Eigenbedarf zu produzieren und nicht, dass dieser ins Netz eingespeist wird. Die „Balkonkraftwerke“ sind in der Lage, je nach Haushaltsbeschaffenheit und Ausrichtung der Anlage, die in der Regel vorhandene Grundlast zu decken (Kühlschränke, Standby-Geräte, Heizungspumpen etc.).

Durch den Einsatz von Stecker-Solargeräten ergibt sich ein doppelter Nutzen. Zum einen lässt sich der Strombezug für die Haushalte reduzieren, da der allgemeine Strombedarf verringert wird, wodurch letztlich auch die Stromkosten gesenkt werden können. Gleichzeitig werden weniger Treibhausgase emittiert, weil der Verbrauch von fossilen Brennstoffen gesenkt wird. Viele Kommunen bieten bereits Förderprogramme für Stecker-Solaranlagen an und setzen auf diese Weise einen Anreiz für die Bürgerinnen und Bürger, um den dezentralen Ausbau erneuerbarer Energien voranzutreiben.

Im Zuge der Haushaltsberatungen wurde deutlich, dass auch die Gemeinde Fleischwangen mehr Klimaschutz fördern möchte. Für das Haushaltsjahr 2023 stehen 5.000 € für Klimaschutzprojekte zur Verfügung. Die Verwaltung wurde beauftragt, für diesen Zweck eine Sinnvolle Maßnahme zu finden.

Im Rahmen des STADTRADELNS kam man auf die Idee eine Förderrichtlinie sowie einen Förderantrag zu erarbeiten für Balkonkraftwerke. Der Pott für das Förderprogramm soll mit 1,11 € pro 100 km gefahrenen Kilometern je Gemeinde aufgestockt werden und bei Maximal 5.000 € pro Gemeinde gestoppt werden. Das heißt bei etwa 450.000 Gesamtkilometer der Gemeinden Altshausen, Ebenweiler und Fleischwangen wäre die Maximale Fördersumme von 5.000 € zur Verfügung. Die Töpfe werden pro Gemeinde gesehen. Als Starttermin könnte der 20. Juli 2023 festgelegt werden.

Als Vorschlag der Verwaltung könnte der Zuschuss 50 Euro pro Modul betragen. Insgesamt lassen sich pro Wohneinheit 2 Module fördern, daraus resultiert eine Obergrenze von 100 Euro. Insbesondere Mieterparteien und Vereinen bietet sich durch das kommunale Förderprogramm die Möglichkeit, einen stärkeren Beitrag zur Energiewende zu leisten.

Der Vorsitzende weist noch darauf hin, dass die Gemeinde nicht selber an die Radio 7 Drachenkinder spenden kann. Nur wenn Firmen und Geld dafür spenden, können wir dieses weitergeben.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird die Frage gestellt, ob die Gemeinde Altshausen mit dem Preis nicht höher gehen müsste, da sie viel mehr Haushalte haben. Der Vorsitzende erklärt, dass sich die Gemeinden dazu entschieden haben, die gleiche maximale Fördersumme zu wählen.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Einrichtung eines kommunalen Förderprogramms zum 01. Juli 2023 auf Basis der erstellten Förderrichtlinie. Im Haushaltsjahr 2023 sind maximal 5.000 € dafür vorgesehen.

TOP 5: Erhöhung der Bezugspreise für das Mittagessen im Kindergarten und der Grundschule Fleischwangen

Der Kindergarten und die Grundschule beziehen das Essen für die Kinder vom Restaurant Zum Hirsch aus Ostrach. Bisher lag der Essenpreis bei 4,80 €.

Mit Schreiben wurde Mitgeteilt, dass sich der Bezugspreis ab September auf 4,95 € erhöhen wird. Die Gemeinde gibt die Kosten bislang eins zu eins an die Eltern weiter, was auch weiterhin geschehen sollte. Daher soll der Betrag nun entsprechend angehoben werden.

Außerdem teilt der Vorsitzende mit, dass die Kindergartengebühren in der Sitzung im Juni oder Juli kommen, sobald die Empfehlung des Landes da ist. Es stellt sich außerdem die Frage, ob die Gebühren immer von 01.01. bis 31.12. laufen sollen. Im Moment wird immer von 01.09 bis 31.08. gerechnet. Das wird zu einem späteren Zeitpunkt im Gemeinderat beraten.

Nach einer kurzen Aussprache wird dem Beschlussvorschlag zugestimmt.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Die Bezugspreise für das Mittagessen im Kindergarten und der Grundschule Fleischwangen werden zum 01. September 2023 auf 4,95 € pro Essen angehoben.

TOP 6: Erlass der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht der Gemeinde Fleischwangen nach § 25 BauGB

Das bauliche Entwicklungspotenzial der Gemeinde ist durch mehrere Regelungen und Gesetze beschränkt. Um ein neues Wohngebiet außerhalb der Ortsabrundungssatzung auszuweisen, müssen neben der Aufzeigung eines vorhandenen Bedarfs auch Ausgleichmaßnahmen erbracht werden. Dies ist oft nur schwer oder mit erheblichen Kosten zu erbringen.

Ebenso kann es dazu führen, dass mögliche Fördermaßnahmen von Seiten des Landes verweigert bzw. ausgeschlossen sind/werden. Daher ist es in jeglicher Hinsicht sinnvoll die innerörtliche Entwicklung voranzutreiben. Da die Flächen im Innenbereich begrenzt sind, ist es aus Sicht der Gemeinde unausweichlich, sich an den potenziellen Flächen ein Vorkaufsrecht zu sichern. Insbesondere durch den gestiegenen Wohnungsdruck in Sachen Flüchtlings- und Obdachlosenunterbringen sowie für mögliche Erweiterungen für den Dorfplatz, Gewerbe oder Kirche sind die Fläche zur Sicherung des Allgemeinwohls für die Gemeinde zwingend notwendig.

Die Grundstücke Flst. 20, 20/6 und 17 sind aufgrund der Lage und der Größe besonders interessant. Deshalb plant die Gemeinde sich in diesem Bereich baulich weiterzuentwickeln.

Der Vorsitzende teilt mit, dass dieses Vorkaufsrecht nicht bei Verkauf an Verwandte 3. Grades greift.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird die Frage gestellt, wie lange dieses Vorkaufsrecht gilt. Der Vorsitzende erklärt, dass es gilt, bis wir es aufheben. Es heißt aber nicht, dass wir eingreifen müssen.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht der Gemeinde Fleischwangen nach § 25 BauGB wird gemäß der Anlage 1 zugestimmt.

TOP 7: Bürgerfragestunde

Aus der Zuhörerschaft wird keine Frage gestellt.

TOP 8: Anträge – Wünsche – Verschiedenes

Aus der Mitte des Gemeinderats wird keine Frage gestellt.

Bürgermeister

Gemeinderat

Schriftführer